Antrag auf Benutzung des Archives der Stadt Bobingen

①Angaben zur Person und	
Grund des Auskunfts- oder	Bitte hier ausfüllen
Forschungsanliegens	↓
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
PLZ-Ort-Straße-Hausnummer	
Telefon (Vorwahl / Rufnummer)	
Email-Adresse	
Berufsangabe	
Behörde/Firma/Hochschule/Schule/	
Universität/Verlag/Verein	
Auftraggeber einer Auskunft bzw.	
eines Forschungsvorhabens	
(Name, Anschrift und schriftliche Bescheinigung	
des Auftraggebers ist vorzulegen)	
(a) Grund der Archivauskunft	
(Bitte Auskunftsgrund	
genau benennen!)	
(b) Thema des Forschungsvorhabens	
(Bitte Forschungsvorhaben	
genau benennen!)	But has believed to Very and an advanced
Auswertungs- oder Verwen-	Bitte beabsichtigte Verwendung ankreuzen
dungszweck	☐ Ahnenforschung
	☐ Heimatforschung
	☐ Anschauungsmaterial für Ausbildungs- / Unterrichtszwecke
	☐ Diplomarbeit
	☐ Dissertation
	☐ Facharbeit / Seminararbeit / Referat
	☐ Habilitation
	☐ Bachelor- oder Magisterarbeit
	☐ Lehramtsarbeit oder Staatsexamen
	☐ Veröffentlichung in Buch, Zeitung, Zeitschrift
	☐ Veröffentlichung im Internet
	☐ Verwendung für einen Film- oder
	Rundfunkbeitrag
	☐ Verwendung zur Vorlage bei
	Ämtern, Behörden, Gerichten
	☐ Kommerzielle Nutzung und Verwertung

2 Erklärung und Unterschrift des Archivbenutzers

Allgemeine Benutzungsbestimmungen: Hiermit verpflichte ich mich zur Beachtung und Einhaltung der mir vom Mitarbeiter des Stadtarchives genannten Vorgaben. Bei Publikationen, die unter Verwendung von Auskünften, Archivalien oder Bild- und Textmaterials des Stadtarchives zu Stande gekommen sind, bitten wir um ein kostenloses Belegexemplar. Bei Verwendung von Auskünften, Archivalien oder Bild- und Textbeiträgen aus dem Stadtarchiv, bitten wir um eine entsprechende Quellennennung (Name des Archivs und Archivbestände bzw. Archivsignaturen).		
Die beiliegenden Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.		
Bobingen, den (Datum)	(Unterschrift des Benutzers)	
Bearbeitungsvermerke des Stadtarchivs		
Auflagen, Einschränkungen, Nebenbestimmungen: Von der entsprechenden Auflage, Einschränkung o. Nebenbestimmung habe ich Kenntnis genommen und werde diese beachten: (Datum und Unterschrift des Benutzers)	 □ Personennamen oder Archivdokumente dürfen nicht gespeichert, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden! □ Personennamen dürfen nur in anonymisierter Form festgehalten, gespeichert bzw. veröffentlicht werden! □ Entsprechende Passagen auf Kopien sind unkenntlich zu machen (Textstellen schwärzen) 	
	(Textstellen schwärzen)☐ Keine Einstellung von Personennamen oderArchivdokumenten in das Internet	
	☐ Ahnen- bzw. Familienforschung	
Genehmigung/Nichtgenehmigung/ Gebührenpflicht: Die Benutzung wird ☐ genehmigt ☐ genehmigt mit Auflagen, Einschränkungen bzw. Nebenbestimmungen ☐ nicht genehmigt (Begründung beifügen) ☐ Die beantragte Archivbenutzung ist gebührenpflichtig Bobingen, den	 □ Archivfachliche Auskünfte oder Beratung □ Beweissicherung in eigener Sache zur Vorlage für Behörden oder Gerichte □ Beweissicherung im Auftrag Dritter zur Vorlage für Behörden oder Gerichte □ Denkmalpflege, Kunst- oder Musikgeschichte □ Erbenermittlung □ Landes- oder Regionalgeschichte □ Literatur- oder Pressegeschichte □ Ortsgeschichte □ Rechts- oder Verwaltungsangelegenheiten □ Technik- oder Verkehrsgeschichte □ Wirtschafts- oder Sozialgeschichte □ Wissenschaftliches Forschungsprojekt 	
(Stadtarchivar o.V.i.A.)	☐ Kommerzielle Nutzung	

Stadtarchiv Bobingen

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Archivierung und Benutzung von Unterlagen im Stadtarchiv Bobingen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Erste Bürgermeister der Stadt Bobingen, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen; E-Mail: poststelle@bobingen.de; Tel. 08234/8002-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; E-Mail: ds.kommunal@lra-a.bayern.de, Tel. 0821 3102-2166, Fax: 0821 3102-1166;

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden entweder erhoben, um von Ihnen archivwürdige Unterlagen für das Stadtarchiv zu erwerben, oder um Ihnen Archivgut für die Benutzung zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a), b) oder c) DSGVO, in Verbindung mit der von der Stadt Bobingen erlassenen Archivsatzung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn es vertraglich vereinbart wurde, zur Erfüllung der Archivsatzung erforderlich ist und wenn Sie einer Weitergabe Ihrer Daten nicht widersprochen haben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet nur dann eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation statt, wenn dies zur Erfüllung einer in der Archivsatzung genannten Tätigkeit erforderlich ist und wenn Sie der Weitergabe Ihrer Daten nicht widersprochen haben.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bei Erwerb von Archivgut werden Ihre personenbezogenen Daten dauerhaft in dem Verfahren gespeichert. Die personenbezogenen Daten von Benutzungsanträgen werden nach 10 Jahren gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSG-VO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Angabe der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir keinen Vertrag zum Erwerb von Archivalien mit Ihnen abschließen bzw. Ihre Benutzungsanfrage nicht bearbeiten.